

Konrad Dudens orthographische Schriften [Dieter Nerius]

Autor(en): **Stang, Christian**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIETER NERIUS (Hrsg.): Konrad Dudens orthographische Schriften. Documenta Orthographica, Abteilung B, Band 4473 Seiten. Hildesheim, Zürich, New York. Verlag Georg Olms 2005, ISBN 3-487-12827-6, EUR 62,00.

Die von Rolf Bergmann, Friedhelm Debus und Dieter Nerius herausgegebene Reihe Documenta Orthographica verfolgt das Ziel, «durch die Erst- oder Wiederveröffentlichung wichtiger Dokumente, Arbeiten und Materialien aus der Geschichte der deutschen Orthographie zur Aufhellung der Entwicklung unserer Rechtschreibung beizutragen» (Einleitung, S.7). Dabei werden in der Abteilung B dieser Reihe Dokumente zur deutschen Rechtschreibung und ihrer Neuregelung aus dem 19. und 20. Jahrhundert veröffentlicht. In Band 4 dieser Abteilung wurden nun die elf «wichtigsten theoretischen Arbeiten zur deutschen Rechtschreibung» (ebd.) Konrad Dudens erneut zugänglich gemacht.

Das erste Dokument datiert aus dem Jahre 1872 und trägt den Titel «Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichnis [sic!] mit etymologischen Angaben». Dieter Nerius bemerkt in seiner Einleitung (S.9), dass dies «Dudens erste bedeutende und auch neben dem Wörterbuch seine wichtigste orthographische Publikation» darstellt. Allerdings vermisst man in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass dieses Werk in Erinnerung an den Entstehungsort auch kurz als Schleizer Duden bezeichnet wird. Bei dem von

Dieter Nerius erwähnten Wörterbuch handelt es sich um das vor 125 Jahren im Bibliographischen Institut in Leipzig erschienene Vollständige Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache – den ersten Duden. Das Vorwort und die Vorbemerkungen zu dieser später als Ur-duden bezeichneten Veröffentlichung sind Inhalt des fünften Dokuments (S.326–342).

Auch das Vorwort zur siebten Auflage des Orthographischen Wörterbuchs der deutschen Sprache aus dem Jahre 1902 hat als neuntes Dokument (S.428–446) Eingang in den hier besprochenen Band gefunden. Diese Auflage des Dudens ist ebenfalls von Bedeutung, da diese die Beschlüsse der später so genannten Zweiten Orthographischen Konferenz vom Juni 1901 erstmals umsetzt.

Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich, jede der neu zugänglich gemachten orthographischen Schriften Konrad Dudens zu würdigen. Nicht unerwähnt bleiben sollte allerdings auch das 11. und zugleich letzte Dokument, das als Stichworteintrag zum Enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik im Jahre 1908 – 36 Jahre nach dem so genannten Schleizer Duden – veröffentlicht wurde (S.453–470). Hier findet man in Abschnitt 9 unter der Überschrift «Mängel der herkömmlichen Rechtschreibung. Die Orthographische Konferenz vom Jahre 1876» zum Beispiel das in der Literatur häufig aufgeführte Zitat Konrad Dudens, das die orthographische Situation vor ihrer amtlichen Normierung ein-

drucksvoll beschreibt: «Nicht zwei Lehrer derselben Schule und nicht zwei Korrektoren derselben Offizin waren in allen Stücken über die Rechtschreibung einig, und eine Autorität, die man hätte anrufen können, gab es nicht.» Dieses Zitat hat im Übrigen auch Eingang in die den Dokumenten vorangestellte Einleitung «Die Stellung Konrad Dudens in der deutschen Orthographiegeschichte»

(S.7–22) gefunden, die äusserst lesenswert ist.

Alles in allem darf man festhalten, dass dieser Band für alle, die sich mit der Geschichte der deutschen (Einheits-)Rechtschreibung befassen, ein sehr wichtiges, wenn nicht sogar unverzichtbares Werk darstellt.

Christian Stang

Chronik

Erfolgreich gegen Anglizismen: défense du français

In der Westschweiz hat sich ein Verein «Défense du français» gebildet (www.defensedufraçais.ch), der zum Kampf antritt gegen die aufkommenden Anglizismen in öffentlichen Institutionen und an öffentlichen Orten. Gründer und Präsident des Vereins ist der ehemalige Chefredaktor der Zeitung «24 heures», Jean-Marie Vodoz.

Den bisher grössten Erfolg erzielte der Verein mit einer gegen Swisscom gerichteten Kampagne: Die Vereinsmitglieder und offenbar noch manch andere Sprachaktivisten rissen das Deckblatt der Telefonbücher mit dem Titel «Directories» ab und sandten es an die Swisscom-Direktion nach Bern mit der Aufforderung, das Telefonnummernverzeichnis für die Abonnenten in der französischsprachigen Schweiz auf Französisch anzuschreiben. Und siehe da: Fürs Welschland heissen die Telefonbücher 2006 nun wieder «Annuaire téléphonique».

Verfassungsartikel für eine harmonisierte Bildung angenommen

Mit überwältigendem Mehr (Stimm-beteiligung allerdings nur 27,2 Prozent!) haben am 21. Mai alle Kantone den neuen Bildungsartikel angenommen, der vor allem eine verstärkte Harmonisierung der Schulbildung in der Schweiz anstrebt. Erfreulicherweise ist bei dem Stimmenresultat weder ein Röstli- noch ein Stadt-Land-Graben zu erkennen.

Zwei Fremdsprachen auf Primar-schulstufe?

In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zug, Luzern und Zürich sind Initiativen gegen den Unterricht von zwei Fremdsprachen in der Primarschule eingereicht worden. Zum Teil sind sie auch schon zur Abstimmung gelangt – in Schaffhausen, Thurgau und Zug – und von den Stimmbürgern abgelehnt worden.